

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Amberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.563.000	904.000	102.896.992	105.555.992
die Ausgaben	2.721.000	62.000	102.896.992	105.555.992
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	6.095.600	-	26.021.316	32.116.916
die Ausgaben	6.095.600	-	26.021.316	32.116.916

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,- € um 990.600,- € erhöht und damit auf 990.600,- € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 16.752.000 € um 1.358.500 € erhöht und damit auf 18.110.500 € neu festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Amberg,

Wolfgang Dandorfer
Oberbürgermeister